

Hygienekonzept für Outdoortraining

Bei der Nutzung des Beachplatzes auf dem Freibadgelände sowie weiteren Outdoortrainings sind folgende Regeln einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,5 m wird durchgehend eingehalten. Die Übungsleiter und Übungsleiterinnen achten auf die Einhaltung der Abstände.
- In geschlossenen Räumen (Anlage der Turnhalle inkl. WC-Räumen) bzw. wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht.
- Wer unter Symptomen leidet oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatte oder sich in einer Quarantänemaßnahme befindet, nimmt nicht am Übungsbetrieb teil.
- Die Mitglieder kommen bereits umgezogen zu den Übungsstunden. Daher werden die Umkleieräume sowie Duschkmöglichkeiten nicht benötigt und bleiben geschlossen.
- Die WC-Anlage wird von maximal einer Person betreten um den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten zu können.
- An den Übungsstunden nehmen stets die gleichen Personen teil. Die Anwesenheit dieser wird in einer Liste geführt und kann vom Gesundheitsamt bei der Vorständin Martina Renn erfragt werden. Diese vernichtet die Listen nach Ablauf eines Monats. Die Mitglieder werden über die Notwendigkeit der Führung solcher Anwesenheitslisten aufgeklärt.
- Folgende Übungsstunde finden auf dem Beachplatz statt:
 - Mittwoch von 18:00 – 20:00 Uhr Volleyballdamen Training ab 16 Jahren
 - Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr Volleyballkinder Training ab 9 Jahren
- Folgende Übungsstunden finden auf dem Sportplatz statt:
 - Montag von 15:00 – 16:00 Uhr Leichtathletik Kinder 7 – 10 Jahre
 - Montag von 17:00 – 18:00 Uhr Leichtathletik Kinder 4 – 6 Jahre
- Die verwendeten Geräte sowie Beachvolleybälle werden vor und nach dem Training desinfiziert. Ggf. findet auch eine Desinfektion während des Trainings statt, sofern dies notwendig ist. Die Trainingsteilnehmer werden dazu angehalten vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training die Hände mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren. Für die Desinfektion der Geräte sowie zur Handdesinfektion werden vom TSV Kranzegg Desinfektionsmittel im Aufbewahrungsschrank zur Verfügung gestellt.

- Voraussetzung zur Teilnahme an der Übungsstunde:
 - **Kontaktsport (Volleyball):**
 - Inzidenz über 100: Es findet kein Kontaktsport statt. Ausgenommen die Corona-Regeln der bayerischen Regierung werden dahingehend angepasst.
 - Inzidenz 50-100: Die Teilnehmenden und Übungsleitenden über 14 Jahre sind vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Ein entsprechender Nachweis hierüber wird den Übungsleitern vorgelegt.
 - Inzidenz unter 50: Die Testpflicht entfällt für alle Teilnehmenden.
 - **Kontaktfreier Sport (Leichtathletik):**
 - Inzidenz über 100: Es findet kein kontaktfreier Sport statt. Ausgenommen die Corona-Regeln der bayerischen Regierung werden dahingehend angepasst
 - Inzidenz 50-100: Die Teilnehmenden und Übungsleitenden über 14 Jahre sind vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Ein entsprechender Nachweis hierüber wird den Übungsleitern vorgelegt. Für Kinder unter 14 Jahre findet das Training in einer maximalen Gruppengröße von 20 Personen statt, wodurch für diese kein Testnachweis notwendig ist.
 - Inzidenz unter 50: Die Testpflicht entfällt für alle Teilnehmenden.
- Verantwortlich für Einhaltung der Hygieneregeln ist die Vorständin:
Martina Renn, Lärchenweg 26, 87549 Rettenberg, Tel. 08327 1228

Die Mitglieder werden über das geltende Hygienekonzept informiert und dazu angehalten, dieses auch einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich der TSV Kranzegg vor, die betreffenden Personen vom Sportbetrieb auszuschließen.

TSV Kranzegg

